



Bundesverband der  
Zigarrenindustrie

Bundesministerium für Umweltschutz,  
Naturschutz und nukleare Sicherheit  
Herr [REDACTED]  
[REDACTED]  
Robert-Schumann-Platz 3  
53175 Bonn

Bonn 3. April 2023

### **Stellungnahme des Bundesverbandes der Zigarrenindustrie zum Referentenentwurf Einwegkunststofffondverordnung (EWKFondsV)**

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

für die Zusendung des o.a. Referentenentwurfes und der Möglichkeit der Stellungnahme möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Der Bundesverband der Zigarrenindustrie vertritt als alleiniger Verband die Interessen der Hersteller und Importeure von Zigarren und Zigarillos. Bei unserem Mitgliedsfirmen handelt es sich um mittelständische und meist familiengeführte Unternehmen, die ausschließlich Zigarren und Zigarillos anbieten. Diese Produkte sind reine Genussartikel, die nur gelegentlich und nur von erwachsenen meist männlichen Konsumenten weit über 30 Jahre geraucht werden – ein Jugendschutzproblem liegt nicht vor.

Die vorliegende Verordnung bzw. die weiteren Gesetze in diesem Zusammenhang betreffen unsere Produktgruppe in dem Segment der Filterzigarillos, wenn diese einen Filter haben, der Plastik enthält.

Zu dem vorliegenden Verordnungsentwurf möchte wir uns wie folgt äußern:

#### **1.) Separate Betrachtung der Filter für Zigarillos**

Grundsätzlich möchten wir anmerken, dass eine gleichmäßige Behandlung von plastikhaltigen Filtern über alle Tabakprodukte nicht praxisnah ist. Zigarren und Zigarillos sind im Gegensatz zu Zigaretten reine Genussartikel, die selten bis kaum auf öffentlichen Plätzen, Parkplätzen etc. hastig geraucht und entweder verbotswidrig der Umwelt oder den öffentlichen Sammelsystemen zugefügt werden und somit öffentliche Kosten verursachen. Zigarren und Zigarillos werden meist im häuslichen Umfeld bzw. in Lounges, Zigarrenclubs etc. konsumiert und die Filter werden somit dem privaten Hausmüll zugefügt. Es ist sicherlich kein Zufall, dass in allen Studien immer nur von „Zigarettenkippen“ die Rede ist. Regulatorisch werden Zigarren / Zigarillos in allen Gesetzgebungen wie z.B. das Tabaksteuergesetz und das Tabakerzeugnisgesetz gesondert definiert. **Eine gesonderte Behandlung von kunststoffhaltigen Filtern von Zigarillos ist somit zwingend angebracht und sollte auch Berücksichtigung bei der vorliegenden Verordnung finden. Selbstredend sollten diese Sätze geringer ausfallen als für andere Tabakfilter**

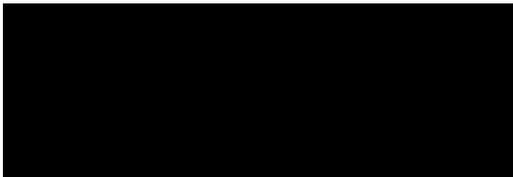
## 2.) Anteil nicht in Deutschland versteuerter Zigaretten

Es ist nicht nachzuvollziehen, dass der Anteil der nicht in Deutschland versteuerten Zigaretten in den vorliegenden Berechnungen nicht berücksichtigt wird, denn diese Menge, obwohl für sie schon in anderen Ländern eine entsprechende Gebühr entrichtet wurde, wird in Deutschland erneut als Berechnungsgrundlage herangezogen. Der Anteil der nicht in Deutschland versteuerten Zigaretten wurde schon in verschiedenen Studien erfasst u.a. im KPMG Report; dort betrug der Anteil in Deutschland konsumierter, aber nicht hier versteuerter Zigaretten im Jahr 2020 insgesamt 12,86 Mrd. Stück; davon sind 3,63 Mrd. Stück illegale Schmuggelzigaretten und 9,23 Mrd. Stück legale Verbringungen durch Verbraucher. Der Gesamtanteil nicht versteuerter Zigaretten am Gesamtkonsum betrug damit 15,2%; davon sind 4,3% illegal und 10,9% legal. **Es ist eine logische Konsequenz, dass dieser Anteil nicht Grundlage bei der Berechnung der Abgabensätze sein darf.**

Dieser Punkt ist für die von uns vertretenen Produkte umso relevanter, da es bei Zigarren / Zigarillos keinen Schmuggel bzw. keine in Deutschland nicht versteuerten Produkte gibt.

Für eine Berücksichtigung dieser beiden Kritikpunkte wäre ich sehr dankbar und stehe selbstredend für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bundesverband der Zigarrenindustrie  
Gotenstr.27  
53175 Bonn  
Mobil: [REDACTED]

